

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Gelenau/Erzgeb.	Ort, Tag: Gelenau/Erzgeb., den 19.11.2024
Aktenzeichen:	Telefon: 037297 84960

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹ Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

 beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
 öffentliche Feld- und Waldwege

 Eigentümerwege

Genau Bezeichnung der Straße: Karteiblattnummer: 29/1 - "Emil-Werner-Weg"	
Stadt/Gemeinde: Gelenau/Erzgeb.	Landkreis: Erzgebirgskreis

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
 Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO;
 Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

Verfügung vom 19.11.2024 (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragung im Karteiblatt Nr. 29/1 des Straßenbestandsverzeichnisses der Ortsstraßen der Gemeinde Gelenau/Erzgeb. wird zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

1. Emil-Werner-Weg
 2. 333 ; 380 ; T.v. 447 ; 486 ; 578 ; 578a ; T.v. 604/2 ; 604/7 ; T.v. 602/1 ; T.v. 611/1 ; T.v. 1247/3 ;
Ergänzung: T.v. 1246/3 ; T.v. 514 ; T.v. 513/3 der Gemarkung Gelenau/Erzgeb.
 3. Kreuzungspunkt mit Willy-Poller-Straße, Netzknoten: 6618008
 4. Kreuzungspunkt mit Straße der Einheit (K7105), Netzknoten: 6819027
- Widmungsbeschränkung: Anliegerverkehr
 Straßenbaulastträger: Gemeinde Gelenau/Erzgeb.
 Länge: 2,178 km

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung.
IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis: Das Karteiblatt für die oben bezeichnete Straße kann während der Dienstzeiten bei der Gemeinde Gelenau/Erzgeb. eingesehen werden.

V. Wirksamwerden


Diese Verfügung wird am Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Gelenau/Erzgeb., Rathausplatz 1, 09423 Gelenau/Erzgeb. einzulegen.

Unterschrift

 Knut Schreiter
 Bürgermeister



Gemeinde Gelenau/Erzgeb.
 Rathausplatz 1
 09423 Gelenau/Erzgeb.
 Knut Schreiter
 Bürgermeister


¹ Straßenklasse ankreuzen